

Gewährleistungsbürgschaft

Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen

Die Firma

MUSTER

Name und Anschrift des Auftragnehmers

hat mit der Firma

Hertner GmbH
Lise-Meitner-Straße 6
74074 Heilbronn

Name und Anschrift des Auftraggebers

einen Vertrag Nr.

vom

für das Objekt:

Gewerk:

Schlussrechnung Nr.

vom

zur Ausführung der dort näher bezeichneten Bauleistungen abgeschlossen. Die aufgrund dieses Vertrages auszuführenden Lieferungen und Leistungen sind von dem Auftragnehmer entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen erbracht worden. Die Abnahme durch den Auftraggeber ist durchgeführt worden. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir

Name und Anschrift des Bürgen

für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

Betrag in Worten _____

an den Auftraggeber zu zahlen, sofern der Auftragnehmer Gewährleistungsansprüche aus dem Vertrag nicht fristgerecht erfüllt.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§§ 771, 772 BGB) und auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB) wird verzichtet, soweit die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Recht der Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor Eintritt der Verjährung der abgesicherten Forderung, spätestens aber in 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Heilbronn.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Bürgen